



Mitgliedsnummer:

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme als aktives / passives* Mitglied des

**nicht zutreffendes durchstreichen*

Gesangvereins Eintracht Gailenkirchen e. V.

Zuname:

Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum: Telefon-Nr.:

Eintrittsdatum: E-Mail:

IBAN: BIC:

Bank Name:

Kontoinhaber:

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich erst mit der Genehmigung meines Aufnahmeantrages durch den Vorstand als ordentliches Mitglied mit allen Rechten und Pflichten gelte.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die derzeit gültige Fassung der Vereinssatzung an (s. a. Auszug auf der Rückseite dieses Antrages. Eine vollständige Ausfertigung der Vereinssatzung kann angefordert werden bei: Fritz Thier, Dorfstr.7, 74523 Schwäbisch Hall-Wackershofen.

Mit der Angabe meiner Bankverbindung stimme ich der Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch Bankeinzug zu.

Ort, Datum:

Unterschrift (bei Minderjährigen die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter)

Datenschutzerklärung

Ich habe den Hinweis des Vereinsvorstands zur Kenntnis genommen, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden sind.

Mir ist bekannt, dass dennoch bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden kann.

Ich bin mit der Verarbeitung und Weitergabe folgender persönlicher Daten einverstanden: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse, Geburtstag und –ort, Mobilfunknummer, Bankdaten zum Bankeinzug des Mitgliedsbeitrages und etwaiger Sonderumlagen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ich bin darüber hinaus einverstanden mit der Veröffentlichung folgender Mitgliederdaten im Internet: Name, Vorname, Wohnanschrift, Telefon, Telefax, Emailadresse, Mobilfunknummer, Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass diese Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine den europäischen vergleichbaren Datenschutzbedingungen kennen und dass der Verein die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantieren kann.

Diese Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und in Kenntnis der jederzeitigen Widerrufbarkeit.

Ort, Datum:

Unterschrift (bei Minderjährigen die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter)

Aufnahme von Minderjährigen

Wir, die Sorgeberechtigten, der/des [...] beantragen die Aufnahme unseres o. g. Kindes in den Verein. Wir erklären als Sorgeberechtigte die Zustimmung zu allen Erklärungen in diesem Antrag und bestätigen, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass ein Widerruf der Einwilligung während der Dauer der Minderjährigkeit unseres Kindes nur wirksam ist, wenn er auch von uns abgegeben wird.

Unsere Zustimmungserklärung erstreckt sich auch auf die Teilnahme unseres Kindes an Vereinsveranstaltungen und Mitgliederversammlungen einschließlich der Wahrnehmung des aktiven und passiven Wahlrechts, soweit in der Satzung vorgesehen, sowie die Pflicht zur Bezahlung der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge und Umlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter

Einwilligung zur Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen

Hierdurch erkläre ich, dass ich mit der Anfertigung von Lichtbildern meiner Person im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte einverstanden bin, ebenso mit der Anfertigung von Tonaufnahmen, an denen ich allein oder im Chor mitwirke. Gleichermaßen erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Lichtbild- und Tonaufnahmen von den Verantwortlichen im Verein für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden (Mitgliederzeitschrift, Veranstaltungsflyer, vereinseigene Homepage, Weiterleitung an befreundete Vereine etc.).

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung widerruflich ist. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, die Daten, Lichtbilder oder Tonaufnahmen zu entfernen und/oder zu vernichten.

Ort, Datum:

Unterschrift (bei Minderjährigen die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter)

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 3 – Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft können natürliche Personen und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erwerben. Chormitglied können nur natürliche Personen werden.
2. Die Aufnahme eines Mitglieds erfolgt durch den Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages.
3. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
4. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen. Diese entscheidet endgültig.
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Monats, in dem sie beantragt wird.
6. Personen, die sich um den Verein oder um das Chorwesen besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes oder des Ausschusses zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 4 – Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten nur zum Schluss eines Geschäftsjahres möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ausscheidende Mitglied zur Beitragszahlung verpflichtet.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds kann durch den Ausschuss beschlossen werden, wenn das Mitglied
 - a) mit der Zahlung seines Beitrages für länger als ein Jahr im Rückstand ist,
 - b) die Bestimmungen der Satzung oder die Interessen des Vereins verletzt,
 - c) Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt oder
 - d) sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vereinsleben unehrenhaft verhält.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Ausschussbeschluss ist schriftlich unter Angabe von Gründen mitzuteilen. Gegen ihn steht dem Betroffenen innerhalb von zwei Wochen gegenüber dem Vorstand Berufungsrecht an die nächst folgende Hauptversammlung zu, zu der er einzuladen ist. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung, die endgültig ist, ruhen die Rechte des Mitglieds.

4. Der Tod eines Mitglieds bewirkt das sofortige Ausscheiden.

§ 5 – Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die aktiven Mitglieder sollten an den Singstunden regelmäßig teilnehmen.
2. Für die Mitglieder sind diese Satzung und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane verbindlich.
3. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
4. Jedes über 16 Jahre alte Mitglieder ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts an der Mitgliederversammlung teilzunehmen.
5. Alle Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet. Sie haben die Interessen des Vereins zu vertreten und alles zu tun, was dem Wohle des Vereins förderlich ist.

§ 6 – Beiträge

1. Die Mitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt.
2. Die Höhe und Staffelung des Jahresbeitrags wird in der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Auf Antrag können die Beiträge vom Ausschuss gestundet oder erlassen werden.
4. Asylbewerber sind auf Antrag im ersten Mitgliedsjahr beitragsfrei.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Grundwehrdienst- und Ersatzdienstleistende sind während der Dauer des Grundwehr- bzw. Ersatzdienstes auf Antrag beitragsfrei.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.01. eines Kalenderjahres im voraus fällig und nach Zugang der Beitragsrechnung innerhalb von zwei Wochen an den Verein zahlbar.